
Von: Stolz, Martin
Gesendet: Donnerstag, 15. August 2024 16:34
An: [REDACTED]
Cc: Böhm, Silke
Betreff: VRR-Nahverkehrsplan 2025: Beteiligung der kreisangehörigen Städte

Sehr geehrter Herr Beckmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie die Stadt Haan als kreisangehörige Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AÖR mit einbinden.

Hierzu haben Sie uns mit Mail vom 04.07.2024 den Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 (Stand 05.05.2025) als strategisches Planungsinstrument des VRRs für seine planerischen Ziele zur Verfügung gestellt. Sie bitten um Anmerkungen und Hinweise bis zum 16.08.2024. Nach Prüfung der umfangreichen Beteiligungsunterlagen nehmen wir wie folgt zum Planentwurf Stellung:

Im Sinne der Daseinsvorsorge bietet der ÖPNV eine unverzichtbare Mobilitätsoption und zugleich eine umweltfreundliche und stadtverträgliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Als Planungsinstrument, das den ÖPNV sicherstellen und weiterentwickeln soll, ist der VRR -Nahverkehrsplan eine wichtige fachliche Grundlage mit vielen Berührungspunkten zu Haaner Interessen.

Im vorliegenden VRR-Nahverkehrsplan werden die Ausgangslage, die Strategie und Vision des VRR, kurz- und mittelfristige Maßnahmen und die relevanten Akteure dargestellt, u. a. abgeleitet aus Zukunftsbildern. Die Bedeutung von Mobilität und ÖPNV für die Gesellschaft – u. a. eine alternde Gesellschaft mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen wie weitestgehende Barrierefreiheit des Nahverkehrssystems – , Mobilitätstrends und Szenarien zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Mobilität im VRR, Problematiken, allgemein die Komplexität der Nahverkehrsplanung sind im vorliegenden Entwurf umfassend beschrieben. Die umgesetzten Maßnahmen, wie die Angebotsausweitungen auf den S-Bahn-Linien S 8 bzw. der RB 48 gehen in die richtige Richtung.

Im VRR -Nahverkehrsplan sind Haan betreffend weitere Maßnahmen u. a. im Korridor Wuppertal – Solingen – [REDACTED] pladen – Köln und auf der Rhein-Wupper-Achse (Neuss – Düsseldorf – Wuppertal – Hagen) vorgesehen. In Haan gibt es generell ein hohes Potenzial für weitere Angebotsverbesserungen (Kapazitätsausweitung, Lückenschluss, Attraktivitätssteigerung). Jedoch gehen die Angebotsverbesserungen zu langsam voran. Das Wichtigste im Zusammenspiel der Akteure auf der politischen Ebene, Managementebene und operativen Ebene ist, dass es gelingt, vom Planen und Abstimmen zum Handeln zu kommen. In diesem Zusammenhang wäre aus unserer Sicht ein stärkeres Gleichgewicht durch weitere verbindliche Maßnahmen zielführender gewesen.

Im Bereich des Zuwendungsmanagement bzw. der Modernisierungsoffensive muss sichergestellt werden, dass lange Zeit in Aussicht gestellte Maßnahmen auch umgesetzt werden. Die Sanierung unserer Bahnstationen verschiebt sich immer mehr nach hinten. Wir bitten, den zuletzt für das Jahr 2026 kommunizierte Zeitpunkt der beiden Modernisierungsmaßnahmen Haan und Haan-Gruiten im Rahmen M[REDACTED] F- bzw. Generalsanierung auch im VRR-Nahverkehrsplan zu benennen.

Darüber hinaus beeinträchtigen regelmäßige und gravierende Schlecht- und Minderleistungen die Attraktivität des ÖPNV. Für den SPNV in Haan gehört dazu, dass viele Verbindungen des SPNV-Angebots nicht nur Verspätung haben, sondern inzwischen kurzfristig ausfallen. Es ist zum Teil schwer nachzuvollziehen, dass die Störungen erst kurz vor Haan eintreten, jedenfalls werden Verzögerungen im Betriebsablauf oftmals sehr kurzfristig kommuniziert. Nicht selten erst dann, wenn es vorhandene Reisealternativen nicht mehr gibt. Dies wird der hohen Bedeutung der Zuverlässigkeit des Verkehrsangebots nicht gerecht und bedarf verbesserter Standards.

Der VRR sieht den Einsatz einer Videoüberwachung in den Fahrzeugen und an den Haltestellen des ÖPNV als Ansatz, mit der die subjektive Sicherheit verbessert, der ÖPNV attraktiver gestaltet und mit der zu einem Teil von Sachbeschädigungen abgehalten werden kann. Die Stadt Haan schätzt dies ebenso ein. Die Videoüberwachung ist jedoch aus unserer Sicht als langfristiges Ziel zeitlich falsch verortet. Es besteht umgehender Handlungsbedarf, eine Videoüberwachung auf den Bahnsteigen und in den Tunnelanlagen einzurichten. Zudem muss es mehr Präsenz des Sicherheitsdienstes der Deutschen Bahn geben.

Die beiden Bahnhöfe auf Haaner Stadtgebiet sind insgesamt in einem inakzeptabel schlechten Zustand. Dies ist seit Jahren bekannt und wird durch den aktuellen VRR-Stationsbericht nicht zum ersten Mal bestätigt. Allein die Schmierereien und Geruchskulisse machen bereits die Bemühungen der Mobilitätswende zunichte. Vor diesem Hintergrund muss es umfassende Maßnahmenpakete kurzfristig geben. Darüber hinaus bedürfen Neu- und Aufbauvorhaben selbstverständlich eines adäquaten Lärmschutzes.

Flankierend möchte die Stadt Haan im Zusammenspiel mit dem Kreis Mettmann und den Beförderungsunternehmen ebenfalls Verbesserungen der Verkehrsangebote erreichen. Sie sieht einen wichtigen Schlüssel auch bei nachfrageorientierten Bedarfssystemen (Dn-Demand). Überlegungen für die Stadt Haan sind im kreisweiten Konzept für ein Dn-Demand-Verkehr abgebildet. Finanzierungsbedarfe in Größenordnungen von über einer Million jährlich, wie im Konzept für Haan kalkuliert, können derzeit jedoch nicht getragen werden.

Wie der VRR richtig darstellt, stellen insgesamt die aus dem gebotenen Leistungsaufwuchs resultierenden Mehrkosten für die zukünftige Leistungserbringung im ÖPNV nicht nur für den VRR als Aufgabenträger für den SPNV, sondern auch für die Städte und Kreise als Aufgabenträger für den ÖSPV eine immense finanzielle Herausforderung dar. Daher müssen zeitnah Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung des Nahverkehrssystems gefunden werden.

Aufgrund des Beteiligungszeitraums konnte der Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans noch nicht unserem Ausschuss für Umwelt und Mobilität bzw. unserem Arbeitskreis ÖPNV vorgelegt werden.

Dies ist seitens der Stadtverwaltung am Anfang September vorgesehen. Sollten sich aus dieser Beratung weitere Aspekte ergeben, die der Stadt Haan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV wichtig sind, werden wir dies im Nachgang an die Beratungen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Martin Stolz

GARTENSTADTHAAN 

Martin Stolz

Amtsleitung

Gartenstadt Haan - Die Bürgermeisterin

Dezernat III - Amt für Stadtplanung und Vermessung

Alleestraße 8

42781 Haan

Tel. 02129/911-320

martin.stolz@stadt-haan.de

www.haan.de

Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVD):

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Amtes für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Haan zu Art. 13 DSGVD, die auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de/Quicknavigation/Datenschutz) unter Ziffer 4.1 hinterlegt ist, hingewiesen.